

Infos zu Ackerbaukulturen
Unkräuter, Ungräser, Schädlinge

Schaderreger	Präparate	GHS	Auflagen*	WZ	Aufwand	Bemerkungen
Schnecken	SluXX HP		NT116 NT870	F	7 kg max. 4x	Kontrolle nach der Saat mittels Schneckenfolien oder nassen Jutesäcken.
Feldmaus, Erdmaus	Ratron Giftlinsen	09	NS648 NT659, NT680-2	F	100 g/Köderstelle max. 2,5 kg/ha	Das Mittel ist sehr giftig für Vögel und Säuger. Der Mäusebefall ist zu dokumentieren. In geeigneten Köderstationen auslegen. Keine breitflächige Ausbringung erlaubt. Nur eine Anwendung pro Kultur und Jahr erlaubt.
			NS648, NT664-1, NT659, NT802-1, NT803-2	F	5 Körner pro Loch max. 2,0 kg/ha	Alternativ ist eine verdeckte Ausbringung mit der Legeflinte mit 5 Stück pro Loch möglich. Nur eine Anwendung pro Kultur und Jahr erlaubt.
	Ratron Giftweizen	07 09	NS648, NT664-1, NT659, NT802-1, NT803-2	F	5 Körner pro Loch max. 2,0 kg/ha	Zur verdeckten Ausbringung eignet sich eine Legeflinte. Nur eine Anwendung pro Kultur und Jahr erlaubt. Das Mittel ist sehr giftig für Vögel und Säuger. Der Mäusebefall ist zu dokumentieren.

Infos zu Ackerbaukulturen
Unkräuter, Ungräser, Schädlinge

Schaderreger	Präparate	GHS	Auflagen*	WZ	Aufwand	Bemerkungen
Unkräuter, Ungräser und Ausfallkulturen	Roundup Future, ...u.a. #)	09	NG352-1, NT140	F	2,1 l	Gegen Unkräuter und Ungräser bis 2 Tage vor der Saat der Folgekultur, oder nach der Ernte und nach dem Wiederergrünen. Einsatz auf Regulierung von Alt- bzw. Problemunkräutern begrenzen. Keine Behandlung von blühenden Trachtpflanzen für Honigbienen! Abdrift zuverlässig vermeiden.
	Kyleo #)	07 09	NW 5(5/*/*) m NW706, NG352-1, NG405, NT109	F	2,2 - 3,2 l	
					5,0 l	Stoppelbehandlung nach der Ernte bzw. nach dem Wiederergrünen. Aufwandmenge je nach Unkrautart/-entwicklung. Zur Regulierung von Winden und Acker-Schachtelhalm geeignet. Wartezeit bis zur Saat der Folgekultur beachten: Getreide, Mais 3, Sorghum, Gräser 7, Zwischenfrüchte, Sonnenblumen, Soja 14, Ackerbohne, Erbse 21, Raps, Kartoffel, Rüben 28 und Feldgemüse 60 Tage. Einsatz auf das absolut notwendige Maß begrenzen. Keine Behandlung von blühenden Trachtpflanzen für Honigbienen! Abdrift zuverlässig vermeiden.

*) Landesspezifische Regelungen zum Gewässerabstand und nach Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung beachten!

#) bei alternativen Glyphosat-Präparaten sind ggf. veränderte Anwendungsbestimmungen zu beachten.

Generelle Anwendungsverbote auf Basis von privatrechtlichen Vereinbarungen (Pacht-, Lieferverträge) und besondere Anwendungsbestimmungen nach Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung beachten.